

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Januar 2005

Nr. 2005/222

Kreisschule Leimental; Bewilligung der Abteilungen für das Schuljahr 2005/2006

1. Erwägungen

Die Richtzahlen betragen gemäss den §§ 14 ff der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz (VVzVSG) vom 5. Mai 1970¹⁾ für

Einführungs- und Kleinklassen L/W (§ 14^{quater} VVzVSG): 6 - 12 Schüler und Schülerinnen Primarschule (§ 14^{bis} Abs. 2 VVzVSG): 16 - 26 Schüler und Schülerinnen Sekundar- und Bezirksschule (§ 14^{ter} Abs. 1 VVzVSG): 16 - 26 Schüler und Schülerinnen Oberschule (§ 14^{ter} Abs. 3 VVzVSG): 10 - 18 Schüler und Schülerinnen.

Die Schulbehörde der Kreisschule Leimental stellt mit der Planungseingabe vom 22. November 2004 den Antrag, für das Schuljahr 2005/2006 Abteilungen für die Einführungsklasse, Oberschule, Sekundarschule und Bezirksschule zu führen.

An der Kreisschule Leimental besuchen im Schuljahr 2005/2006 voraussichtlich:

- 118 Schülerinnen und Schüler die Bezirksschule progymnasiale Abteilung
- 145 Schülerinnen und Schüler die Bezirksschule allgemeine Abteilung
- 83 Schülerinnen und Schüler die Sekundarschule
- 45 Schülerinnen und Schüler die Oberschule
- 15 Schülerinnen und Schüler die Einführungsklasse.

2. Beschluss

2.1 Für das Schuljahr 2005/2006 werden folgende Pensen bewilligt:

Einführungsklasse 2 Teilpensen mit total 38 Lektionen.

Oberschule 4 Abteilungen
Sekundarschule 4 Abteilungen
Bezirksschule allgemein Abteilung 7 Abteilungen

Bezirksschule progymnasiale Abteilung 6 Abteilungen, unter Einsparung von

7 Lektionen.

¹⁾ BGS 413.121.1

2.2 Dieser Beschluss ersetzt alle bisherigen Beschlüsse über Abteilungs- und/oder Pensenbewilligungen.

Dr. Konrad Schwaller

fu Jami

Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Volksschule und Kindergarten (2), eac, gre
Verwaltung der Kantonalen Pensionskasse Solothurn
Zweckverband Kreisschule Leimental, Präsident: Thomas Klaiber, Buttiweg 15, 4112 Flüh
Kreisschule Leimental, Schulleitung/Sekretariat, Hauptstrasse 74, 4112 Bättwil